



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3414

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.02.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	12.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Zuschuss für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I;

1. Antrag der Gesamtschule Meiersheide vom 30.01.2014
2. Antrag der Gesamtschule Hennef-West vom 05.02.2014
3. Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef vom 17.02.2014

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Hennef zum Erlass der Förderrichtlinie für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I:

1. Für die Einrichtung einer über die verpflichtenden Ganztagsangebote hinausgehende erweiterten Übermittagsbetreuung an den Kurztagen erhält die Gesamtschule Meiersheide für das Schulhalbjahr 2014/15 einen Zuschuss i.H.v. 2.000 €.
2. Für die Einrichtung einer über die verpflichtenden Ganztagsangebote hinausgehende erweiterten Übermittagsbetreuung an den Kurztagen erhält die Gesamtschule Hennef-West für das Schulhalbjahr 2014/15 einen Zuschuss i.H.v. 2.000 € vorbehaltlich einer Konkretisierung des Angebots entsprechend der Förderrichtlinie.
3. Zur Fortführung des Programms „SGH fit“ erhält das Gymnasium Hennef für das laufende 2. Schulhalbjahr 2013/14 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2014/15 jeweils einen Zuschuss i.H.v. 2.500 €, insgesamt also 5.000 €.

Begründung

Ausgehend von der noch zu beschließenden Förderrichtlinie haben die beiden Gesamtschulen und das Gymnasium entsprechende Anträge auf Bezuschussung von über die verpflichtenden Ganztagsangebote hinausgehenden Betreuungsangeboten gestellt. (Anlagen 1 - 3).

Um den Schulen die Einrichtung bzw. die Fortführung eines solchen Angebots zu ermöglichen, muss bereits heute eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen, da dies die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen ist. Vor der Sommerpause (ab 07.07.2014) ist lediglich die konstituierende Sitzung des Rates am 23.06.2014 terminiert.

Im Haushalt 2014 stehen für solche Maßnahmen unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltssperre insgesamt 9.850 € zur Verfügung.

Die Förderrichtlinie soll zum 01.08.2014 in Kraft treten, insofern sollten neu eingerichtete Angebote auch erst ab diesem Zeitpunkt bezuschusst werden. Laufende Angebote sollten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Schulhalbjahr finanziell unterstützt werden.

Im Einzelnen wird nachfolgende Bezuschussung vorgeschlagen:

Gesamtschule Meiersheide

Die Schule beabsichtigt, ein erweitertes Übermittagsangebot an den Kurztagen einzurichten. Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Nach der Förderrichtlinie können grundsätzlich nur Angebote für die Jahrgangsstufen 5 - 6 gefördert werden. Von daher sollte der Schule für das 1. Schulhalbjahr 2014/15 ein Betrag von 2.000 € zur Einrichtung eines erweiterten Betreuungsangebots bewilligt werden.

Gesamtschule Hennef-West

Auch hier soll eine erweiterte Übermittagsbetreuung an den Kurztagen eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass sich diese Schule noch im Aufbau befindet und derzeit noch nicht über die Ressourcen zur Unterstützung eines solchen Angebot verfügt wie die Gesamtschule Meiersheide, ist auch hier ein Zuschuss für das 1. Schulhalbjahr 2014/15 i.H.v. 2.000 € sinnvoll. Voraussetzung hierfür ist jedoch noch eine Konkretisierung des Angebots entsprechend der Förderrichtlinie.

Städtisches Gymnasium Hennef

Angeichts weggefallener Landesfördermittel hat das Gymnasium für sein bereits seit Jahren etabliertes Angebot „SGH fit“ 2013 einen kommunalen Zuschuss i.H.v. 3.000 € erhalten. Gleichzeitig hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2013 die Verwaltung beauftragt, für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 5.000 € einzustellen. Daher sollte das Gymnasium zur Fortführung dieses Angebots, das an 5 Tagen der Woche vorgehalten wird, mit jeweils 2.500 €/Schulhalbjahr im Jahr 2014 bezuschusst werden.

Bei der Gleichwertigkeit der Angebote müssen die Schulen ab dem Haushaltsjahr 2015 damit rechnen, dass pro Schulhalbjahr ein Betrag von max. 1.500 € / Schulhalbjahr zur Verfügung gestellt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
	Höhe des Zuschusses € %
☐ Maßnahme zuschussfähig	
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle: 531 801	Lfd. Mittel: 9.850 €

- | | | |
|--|---------|---|
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| ☐ Einsparungen | Betrag | € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: | € |

☒ Bemerkungen

Die verfügte Haushaltssperre i.H.v. 1,5 % ist berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 19.02.2014
In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlagen

- **Antrag der Gesamtschule Meiersheide vom 30.01.2014 nebst Anlagen**
- **Antrag der Gesamtschule Hennef-West vom 05.02.2014**
- **Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef vom 17.02.2014 nebst Anlage**